

Sachbearbeiter: Susanne Bischofberger

Beschlussvorlagen an:		öffentlich	nichtöffentlich
	GR	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Befangenheit Ja Nein

Beteiligung Ortschaftsrats/-räte Ja Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

1. Betreff:

„Erneute Vorstellung Verkehrsgutachten im Bereich Obere Vorstadtstraße und Mohrenkreuzung“

2. Sachdarstellung:

Die Brücke am Verkehrsknoten Obere Vorstadtstraße/Wangener Straße (Mohrenkreuzung) liegt in der Straßenbaulast des Landes und soll bald erneuert werden. Erste Planansätze zweier Varianten (Ersatzneubau Brücke mit Signalanlage oder Kreisverkehrsplatz (KVP)) wurden in 2014 im Gemeinderat beraten und aufgrund der städtebaulichen Einschränkung am Postplatz und erheblichen Mehrkosten, welche die Stadt zu tragen hätte, gegen die weitere Planung eines Kreisverkehrs abgestimmt. Es sollte eine Brücke geplant werden und der Verkehr über eine Signalanlage - wie im Bestand vorhanden - geregelt werden.

In 2017 wurde die Entscheidung von der Verwaltung in Frage gestellt, da bei augenscheinlicher Wahrnehmung an den beiden Verkehrsknoten Obere Vorstadtstraße/Wangener Straße (Mohrenkreuzung) und Obere Vorstadtstraße/Isnyer Straße (Straußenkreuzung) ein stockender Verkehrsfluss in den morgendlichen und abendlichen Spitzenstunden zu verzeichnen ist und die Vermutung aufgestellt wurde, dass Kreisverkehrsplätze den Verkehrsfluss verbessern könnten.

Verkehrsuntersuchung

Für eine konkrete und auch zahlenmäßig belegte Entscheidungshilfe wurden in 2017 die zwei Knotenpunkte vom Büro Modus Consult untersucht. Nach einer Verkehrszählung und Ausarbeitung der zukünftigen Verkehrsprognose wurden folgende Themen/Fragestellungen aufgearbeitet:

1. Sind an den zwei Verkehrsknoten Mohrenkreuzung und Straußenkreuzung Kreisverkehrsplätze leistungsfähig?
2. Wie würde sich eine Einbahnstraße ab Mohrenkreuzung an der Unteren Grabenstraße auf das Verkehrsnetz auswirken und wäre das eine Möglichkeit, den Verkehr aus der Unteren Grabenstraße zu bringen, so dass der Eschachuferbereich besser gestaltet werden kann?
3. Überprüfung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen Signalanlage

In der Sitzung des Gemeinderats vom 17.12.2018 wurde das Ergebnis der Planungsfälle von Herrn Neumann (Büro Modus Consult Ulm GmbH) vorgestellt.

Im Resultat der Verkehrsuntersuchung ist die Leistungsfähigkeit der beiden Verkehrsknoten als Kreisverkehrsplatz auch in Bezug auf die benachbarten Verkehrsknoten gegeben.

Eine Einbahnregelung in der Unteren Grabenstraße würde aufgrund des veränderten Verkehrsflusses die Leistungsfähigkeit vom Kreisverkehrsplatz „Neue Welt“ so herabsetzen, dass dieser nicht mehr in Spitzenzeiten funktionieren würde.

Die vorhandene Signalanlage ist nach Einschätzung der Verkehrsplaner zwar bestmöglich optimiert, könnte aber mit dem Einbau einer Steuerungseinheit und dem Herstellen einer „Vollsignalisierung“ für die Mohrenkreuzung und Straußenkreuzung zusammen erheblich verbessert werden. Das würde bedeuten, dass die Verkehrsknoten miteinander steuerungstechnisch verbunden werden müssten und somit auf die gesamte Verkehrssituation über die Signalanlage reagiert werden kann. Derzeit gibt es keine Verbindung zwischen den zwei Signalanlagen.

Als Fazit wird in der Verkehrsuntersuchung empfohlen, eine Vollsignalisierung der zwei Verkehrsknoten anzustreben, da somit der Verkehrsfluss gesamthaft koordiniert werden kann und vor allem auch für Fußgänger eine sichere Querung der Straßen möglich ist.

Die Verkehrsuntersuchung ist als Anlage beigefügt.

Weitere Gemeinderatsbeschlüsse

Am 21.01.2019 wurden in der Sitzung des Gemeinderats unter Darstellung der Machbarkeitstudie und Kostenschätzungen zweier Kreisverkehre (Mohrenkreuzung und Straußenkreuzung) folgende Beschlüsse zur weiteren Planung der Verkehrsknoten gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen um den Bereich an der Oberen Vorstadtstraße verkehrstechnisch durch eine Erweiterung der Signalanlagensteuerung zu verbessern.
2. Die Mohrenbrücke soll durch einen Brückenersatzneubau ersetzt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung des Ersatzneubaus mit dem Regierungspräsidium Tübingen aufzunehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Linksabbiegerspur von der Kemptener in die Isnyer Straße und einer Rechtsabbiegerspur von der Isnyer Straße in die Kemptener Straße zu prüfen. Außerdem soll die Möglichkeit der Miteinbeziehung des parallel zur Oberen Vorstadtstraße verlaufenden Sträßchens am Gasthof Mohren geprüft werden.

Das Ergebnis der Planungsfälle wird in der Sitzung von Herrn Neumann (Büro Modus Consult Ulm GmbH) nochmals vorgestellt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
 Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:

<input type="checkbox"/> Ja	€	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	HH-Jahr	HH-Stelle
	€	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt		

- Nein überplanmäßig
 außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle:

HH-Jahr:

Förderung möglich: Ja Nein zu prüfen

4. Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

5. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

Leutkirch im Allgäu, 09.01.2020

Sachbearbeiter:

Fachbereichsleiter:

Geschäftsbereichsleiter:

Susanne Bischofberger

Susanne Bischofberger

Roland Wagner

Bürgermeisterin:

Oberbürgermeister:

Christina Schnitzler

Hans-Jörg Henle